



Liebe Leserinnen und Leser,

das ElektroG bietet Ihnen als Hersteller bzw. Bevollmächtigtem Mitwirkungsrechte an der stiftung ear als Gemeinsamer Stelle. Damit haben Sie die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen aktiv an der Umsetzung des Gesetzes teilzunehmen.

Als registrierter Hersteller bzw. Bevollmächtigter gehören Sie mindestens einem der derzeit zehn Produktbereiche an. Die Expertengremien der Produktbereiche erarbeiten die zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinsamen Stelle erforderlichen Regeln. Gerade auch kleinere Unternehmen haben hier die Möglichkeit, ihre Sicht und ihre Anliegen vorzubringen und zu diskutieren.

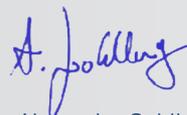
Lassen Sie sich die Möglichkeit der Mitwirkung nicht entgehen und nehmen Sie an Wahlen zu diesen Expertengremien – ob selbst als Kandidat oder aber durch Ihre

Stimmabgabe – teil. Wir würden uns freuen, Sie vielleicht sogar schon bald als Mitglied begrüßen zu dürfen!

Aktuell läuft die Wahl unseres Kuratoriums. Auch hier ist Ihre Stimme gefragt.

Mehr hierzu ebenso wie über anstehende Termine, Neuerungen und Hinweise erfahren Sie in unserem zweiten, dem Frühlings-Newsletter des Jahres.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr Alexander Goldberg
Vorstand



INHALT

2	Gesellschaftsrechtliche Veränderungen: Darauf ist zu achten	3	Registrierung ausländischer Lieferanten
2	Batterien mit Zusatzfunktionen: Elektrogerät oder Batterie?	4	Übergabestellen: Bestätigen Sie Abholungen
2	Jahres-Statistik-Mitteilung: Korrekte Übermittlung	4	„Vollmeldung“: Mindestabholmenge ist einzuhalten
3	Bevollmächtigte: Pflichten trotz Ende der Beauftragung	4	Handlungsbedarf! Sammel- und Übergabestellen der örE
3	Bevollmächtigte: Datenänderungen vertretenen Unternehmen	5	Fachkonferenz zur Produktverantwortung
		5	Startschuss: G ² Schulkoffer im Einsatz
		6	ear-inside I: Sie haben die Wahl!
		6	ear-inside II: Personalien

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Gesellschaftsrechtliche Veränderungen: Darauf ist zu achten

Grundsätzlich findet bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen, die eine Fortführung der Registrierung ermöglichen (z. B. Umfirmierung, Gesamtrechtsnachfolge) nur eine Änderung des Herstellernamens (Registrierungsdatenänderung) im ear-System statt.

Aber: Werden nur teilweise Rechte und Pflichten auf ein neues Unternehmen übertragen, ist eine Fortführung der bestehenden Registrierung durch den Rechtsnachfolger nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In diesem Fall erfolgt bei entsprechendem Antrag eine Prüfung seitens der stiftung ear, ob alle für die Registrierung relevanten Rechte und Pflichten übergegangen sind. Ergibt sich aus den vorzulegenden Unterlagen (z. B. Ausgliederungs- oder Spaltungsvertrag), dass der Rechtsnachfolger nun der Hersteller bzw. der durch die Beauftragung verpflichtete Bevollmächtigte ist, kann die stiftung ear dem Übergang einer bestehenden Registrierung zustimmen.

Für jeden Zustimmungsbescheid fällt – zusätzlich zur Gebühr für die Änderung der Registrierungsdaten – eine Gebühr in Höhe von 316,20 Euro an.

Batterien mit Zusatzfunktionen: Elektrogerät oder Batterie?

Bei Produkten, die Quelle elektrischer Energie sind und zugleich bestimmte weitere Funktionsmerkmale aufweisen (z. B. Batteriemanagementsystem, Kontrollleuchten, Zeit- oder Ladestandsanzeigen, Kontaktstellen zu anderen Produkten, Datenspeicher, Weckfunktion oder Musik- oder Radiowiedergabe), stellt sich die Frage nach der Einordnung dieser Produkte als Batterie oder als ein Batterien enthaltendes Elektro- und Elektronikgerät. Auf den ersten Blick könnten entsprechende Produkte sowohl den Batterie- als auch den Elektrogerätebegriff erfüllen. Um dem Anwender eine Einschätzung zu erleichtern, haben wir [hier](#) eine Handlungshilfe für Sie veröffentlicht.



Jahres-Statistik-Mitteilung: Korrekte Übermittlung

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass lediglich entsorgungspflichtige Besitzer gemäß § 30 ElektroG die Jahres-Statistik-Mitteilung über das auf der Website der stiftung ear bereitgestellte Meldeformular (siehe [hier](#)) vornehmen können. Alle zur Abgabe verpflichteten Hersteller, Vertreter und öRE können ihre Jahres-Statistik-Mitteilung ausschließlich online über das ear-Portal übermitteln. Mitteilungen, die auf andere Art und Weise bei der stiftung ear eingehen, gelten als nicht abgegeben.

Beachten Sie bitte auch, dass von allen Meldepflichtigen Angaben zum sog. „Anlagen In-/Output“ zu tätigen sind. Die hierzu erforderlichen Daten erhalten Sie vom Betreiber der jeweiligen Erstbehandlungsanlage, welche dazu verpflichtet ist, Ihnen die für die Jahres-Statistik-Mitteilung erforderlichen Daten exakt in der Form und Struktur zur Verfügung zu stellen, wie Sie die Daten benötigen.

Nicht vergessen! Die Jahres-Statistik-Mitteilung 2016 kann noch bis einschließlich 02.05.2017 abgegeben werden.

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Bevollmächtigte

PFLICHTEN TROTZ ENDE DER BEAUFTRAGUNG

Beendet ein Bevollmächtigter bzw. ein ausländischer Hersteller die Beauftragung, ist die stiftung ear hierüber zu informieren. Die Beendigung einer Bevollmächtigtenregistrierung erfolgt in zwei Stufen: Zunächst bestätigt die stiftung ear das Ende der Beauftragung. Anschließend werden die Registrierungen, die auf Grundlage der beendeten Beauftragung erteilt wurden, widerrufen.

Für die Bestätigung bzw. die Widerrufsbescheide fallen Gebühren an. Die Gebühr für die Bestätigung beträgt 61,50 Euro; für jeden Widerrufsbescheid wird entsprechend dem Aufwand eine Gebühr erhoben, die maximal die Höhe der Registrierungsgebühr erreichen kann.

Wichtig zu beachten ist, dass bis zur Wirksamkeit der Registrierungswiderrufe alle Pflichten des Bevollmächtigten fortbestehen. Das bedeutet insbesondere, dass Bevollmächtigte bis zu diesem Zeitpunkt auch weiterhin die monatlichen Mengenmitteilungen vornehmen müssen. Die Pflicht zur Jahresstatistik-Mitteilung für das Jahr, in dem die Registrierung endet, besteht – wie auch bei registrierten inländischen Herstellern – sogar trotz des Widerrufs fort.

DATENÄNDERUNGEN VERTRETERER UNTERNEHMEN

Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sind der stiftung ear umgehend mitzuteilen. Bei Bevollmächtigten gilt dies nicht nur für Änderungen der eigenen Daten (Firma, Ort der Niederlassung oder Sitz, Anschrift, Name des Vertretungsberechtigten), sondern auch für die entsprechenden Angaben zum vertretenen Hersteller.

Auch in diesem Fall können Gebühren nach dem Gebührentatbestand Nr. 2 in Höhe von 41,10 Euro anfallen.



Registrierung ausländischer Lieferanten

Nach aktueller Rechtslage können sich ausländische Hersteller nur dann selbst registrieren, wenn sie über eine Niederlassung in Deutschland verfügen. Die Registrierungen vieler Hersteller mit Sitz im Ausland wurden bereits aufgehoben; der Widerruf noch registrierter ausländischer Hersteller wird derzeit geprüft.

Gleiches gilt für ausländische Lieferanten: Auch hier muss mit einem Widerruf der Registrierung gerechnet werden, sofern der Lieferant nicht über eine Niederlassung in Deutschland verfügt. Ist ein ausländischer Lieferant nicht (mehr) in Deutschland registriert, wird der Händler (Vertreiber im Sinne des ElektroG) registrierungspflichtig, weil er als Hersteller gilt, siehe [hier](#).

Wer also Elektro- und Elektronikgeräte nach Deutschland importiert, sollte unbedingt prüfen, ob sein Lieferant noch ordnungsgemäß in Deutschland registriert ist.

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++



Übergabestellen: Bestätigen Sie Abholungen

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Übergabestellen darauf hinweisen, dass die Rückmeldung einer Abholung und/oder die Aufstellung von Transporteinheiten, welche im Herstellerauftrag vorgenommen wurde, bitte umgehend, d. h. noch am Tag der Abholung und/oder Aufstellung, im ear-Portal vorzunehmen ist.

Um einen reibungslosen Ablauf in der Abholkoordination gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass Hersteller (bzw. deren Entsorgungsdienstleister) und Übergabestelle „Hand in Hand“ arbeiten. Einerseits sind in der Regel die Übergabestellen an einer zeitnahen Abholung und Bereitstellung interessiert. Andererseits haben auch die Hersteller Interesse an einer umgehenden Rückmeldung der ausgeführten Abholung und Aufstellung im ear-Portal. Grund hierfür ist, dass die Meldung mit der Outputmitteilung im ear-Portal verknüpft ist und die Hersteller zudem feststellen können, welche Abholung und Aufstellung (rechtzeitig) erfüllt wurde.

„Vollmeldung“: Mindestabholmenge ist einzuhalten

Das ElektroG gibt vor, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) an seinen Übergabestellen bei Abholung durch den verpflichteten Hersteller bestimmte Mindestabholmengen je Sammelgruppe zur Verfügung stellen muss. Der verpflichtete Hersteller bzw. dessen beauftragter Dienstleister kann dann innerhalb der auf der Abholanordnung genannten Frist jederzeit die



Abholung (und Aufstellung) der Transporteinheit vornehmen. ÖRE sollten daher unbedingt darauf achten, dass bereits beim Absetzen einer Vollmeldung die Mindestabholmenge erreicht ist, so dass dem Hersteller bei Abholung der Transporteinheit auch seine Mindestabholmenge zur Verfügung steht. Behältnisse, die nicht mit der erforderlichen Mindestabholmenge befüllt sind, müssen vom Hersteller bzw. dessen Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen werden.

Handlungsbedarf! Sammel- und Übergabestellen der öRE

The screenshot shows the 'Aufgaben' (Tasks) section of the ear-Portal. The left sidebar contains a navigation menu with 'Sammelstellen' and 'Übergabestellen' circled in red. The main content area displays a table of tasks:

Titel	Erstellt	Frist		
Eigenverwertungsmittlung erfassen	01.03.2017		Bearbeiten	Details
Eigenverwertungsmittlung erfassen	01.03.2017		Bearbeiten	Details
Eigenverwertungsmittlung erfassen	01.03.2017		Bearbeiten	Details
Eigenverwertungsmittlung erfassen	01.03.2017		Bearbeiten	Details
Eigenverwertungsmittlung erfassen	01.03.2017		Bearbeiten	Details

At the bottom of the screenshot, the footer contains: 'Impressum | Disclaimer | Datenschutzerklärung © 2017 ear ist eine eingetragene Marke Gewertet am 13.03.2017 10:57 - Version 3.90' and the 'stiftung elektro-altgeräte register ear' logo.

Wir möchten Sie nochmals dringend darauf hinweisen, dass öRE verpflichtet sind, Änderungen hinsichtlich ihrer Sammel- und Übergabestellen der stiftung ear unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt für:

- die Anzeige von Sammel- und Übergabestellen,
- etwaige Änderungen wie der Wegfall von Sammelstellen
- oder die Abmeldung und Sperrung von Übergabestellen.

Die Anzeige bzw. Änderungsmitteilung ist ausschließlich durch den zuständigen öRE selbst und über das ear-Portal (siehe [hier](#)) vorzunehmen.

Fachkonferenz zur Produktverantwortung



Wie kann der Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, des Batteriegesetzes und eines künftigen Verpackungsgesetzes effektiver und effizienter gestaltet werden? Dieser Frage gingen die Redner sowie teilnehmende Entscheidungsträger und Praktiker der Vollzugsebene, Vertreter und Experten aus Politik, NGOs und Verbänden auf der „Fachkonferenz: Vollzug und Weiterentwicklung der Produktverantwortung“ nach. Ziel der Veranstaltung war es, Lösungsvorschläge und Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren.

Gelegenheit für die aktive Einflussnahme der Teilnehmer gab es reichlich. Neben der Beteiligung durch Wortbeiträge wurden während der Veranstaltung die Meinungen der rund 110 Teilnehmer mittels eines elektronischen, anonymen

Abstimmungsverfahrens (eVoting) abgefragt. Die Ergebnisse flossen unmittelbar in die Diskussion der drei Podien ein, die die Themenbereiche Registrierung und Anzeige der Marktteilnehmer/-nehmer, Möglichkeiten der Marktüberwachung sowie Anforderungen an ein zeitgemäßes Sachverständigenwesen behandelten.

„Die Veranstaltung hat nicht nur gezeigt, dass und wo Handlungsbedarf besteht“, waren sich die vier Veranstalter – stiftung elektro-altgeräte register, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Stiftung GRS Batterien und die DGAW e. V. – einig, „sondern vor allem durch welche expliziten Maßnahmen der Vollzug der Produktverantwortung optimiert werden kann“. Diese positive Einschätzung wurde durch die von der Mehrheit der Teilnehmer gewünschte Fortführung ebenso wie deren positive Einschätzung der Veranstaltung untermauert.

Ausführliche Informationen können Sie dem [Executive Summary](#) entnehmen.



Startschuss: G² Schulkoffer im Einsatz



Mit dem G² Schulkoffer Workshop fiel der Startschuss für das Pilotprojekt, das die stiftung ear und die Stiftung GRS Batterien in Kooperation mit der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (EAK) initiiert haben. AbfallberaterInnen aus elf Bundesländern wurden am 23.02.17 in die Arbeit mit dem Koffer eingeführt, bevor sie die insgesamt zunächst 20 Koffer im Rahmen der zwölfmonatigen Pilotphase im Primar- und Sekundarstufenbereich einsetzen.

Mit dieser Bildungsinitiative baut die stiftung ear ihr Engagement im Bereich der Verbraucherkommunikation weiter aus. Ziel hier wie auch bei der im ear-insight 01/2017 vorgestellten gemeinsamen Informationsplattform ist die nachhaltige Steigerung der Sammelquoten für Elektro-Altgeräte. Informationen unter www.g2-infoplattform.de.

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

ear-inside I : Sie haben die Wahl!

Als registrierter Hersteller bzw. Bevollmächtigter haben Sie die Möglichkeit, aktiv an der Regelsetzung der Produktbereiche mitzuwirken, denen Sie zugehörig sind. Dabei sind die Möglichkeiten sehr vielfältig. Sie können

- selbst in den Expertengremien der insgesamt 10 Produktbereiche tätig werden,
- Vertreter in die Gremien wählen, die Ihre/n Produktbereich/e und damit auch Ihr Unternehmen unmittelbar betreffen,
- an Abstimmungen teilnehmen und
- unter bestimmten Voraussetzungen als Kuratoriumsmitglied kandidieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [hier](#).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich aktiv an den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen und dadurch an der Umsetzung des ElektroG in die Praxis mitzuwirken. Ganz aktuell haben Sie die Möglichkeit, das Kuratorium der stiftung ear zu wählen. Nehmen Sie teil und geben Ihre Stimme ab!

ear-inside II: Personalien

Unser Team hat wieder Verstärkung bekommen und sucht weiter!

GESUCHT!

Für unseren Bereich Recht suchen wir eine(n) juristische/n Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter.

Sie sind interessiert? [Hier](#) finden Sie unsere ausführliche Stellenbeschreibung.

GEFUNDEN

Im Bereich IT-Prozesse und System ist Sabine Schuster neu an Bord und verstärkt dort die Hotline der Stiftung. Frau Schuster verfügt über langjährige Erfahrung in der Kundenbetreuung und hilft Ihnen gerne bei Ihren Fragen weiter.



Ekaterina Werwein verstärkt den Bereich Recht. Frau Werwein ist mit der Prüfung von Registrierungsanträgen und dem kollektiven Garantienachweis betraut. Als Diplom-Juristin verfügt sie bereits über Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

